

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

Selection Rendite Plus

WKN / ISIN: 260503 / DE0002605037; A2H7NQ / DE000A2H7NQ9

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300XLQAPZ62JUH206

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Um eine erhebliche Beeinträchtigung von Umwelt- und Sozialzielen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 bzw. von Umweltzielen im Sinne des Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 zu vermeiden, wendet das OGAW-Sondervermögen die angegebenen Ausschlusskriterien an. Im Zuge des Prozesses werden Analysen zu den genannten Ausschlusskriterien, Kontroversen sowie Governance durchgeführt unter Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts bzw. PAIs) gemäß Tabelle 1, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung, um sicherzustellen, dass keine anderen Umwelt- oder Sozialziele erheblich beeinträchtigt werden. Der Prozess stützt sich unter anderem auf ESG-Daten und Bewertungsmethoden, die von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden. Zur Bewertung der vorgenannten Nachhaltigkeitskriterien wird auf die Daten eines externen ESG-Datenanbieters zurückgegriffen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds berücksichtigt die Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale unter der Verwendung von Ausschlusskriterien. Der Fonds hat eine Mindestquote nachhaltiger Investments, die für ein ökologisches oder soziales Anlageziel stehen. Darunter fällt die Verringerung der Nutzung fossiler Brennstoffe, Schutz der Umwelt und der Abschwächung des Klimawandels.

Anlagestrategie

Der Fonds setzt sich zu mindestens 51 % aus Wertpapieren zusammen. Der Fonds wird als „gemischtes Portfolio“ aus Aktien und Anleihen geführt. Zu den genannten Anlageklassen können auch Futures und Optionen auf Volatilitätsindizes zu Absicherungs- und Diversifikationszwecken eingesetzt werden.

Der Fonds strebt eine langfristige Rendite aus einer Kombination von Kapitalwachstum und Erträgen an, indem er in Vermögensgegenstände investiert, deren Aussteller und/oder deren Mittelverwendung dem Verständnis der Nachhaltigkeit entsprechen. Diese Vorgabe bezieht sich auf alle im Rahmen des Portfolio Management-Ansatzes genutzten Anlageinstrumente.

Dabei berücksichtigt der Fonds ethische, soziale und ökologische Kriterien. Zur Umsetzung dieser nachhaltigen Anlagepolitik werden unter anderem Ausschlusskriterien festgelegt. Aktienanlagen bilden die Basis des Fondsvermögens; aktienorientierte Anlageformen sind zur Performanceverbesserung eingesetzt.

Des Weiteren strebt der Fonds an, diese ökologischen und sozialen Merkmale durch Anlagen in Aktien und Anleihen zu fördern, die im Rahmen eines entsprechenden ESG- / Nachhaltigkeitsansatzes selektiert worden sind.

Außerdem legt Fonds einen Schwerpunkt auf investierbare ökologische Unterziele und hat einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 51% des Wertes des Fondsvermögens.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, und mit einem sozialen Ziel beträgt 30%.

Der Mindestanteil der Investitionen mit einem Umweltziel der nicht mit der EU-Taxonomie konform ist beträgt 10 %.

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 1 %.

Es werden keine gesonderten Mindestanteile für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel oder für sozial nachhaltigen Investitionen ausgewiesen.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Dies schließt neben Derivatgeschäften zum Zwecke der Absicherung Geschäfte mit Derivaten zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, ein. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds und werden unter 'anderen Investitionen' erfasst. Zudem müssen ETCs auf Gold den sogenannten Responsible Gold Standard der London Bullion Market Association (LBMA) einhalten. Barmittel und / oder Fremdwährungen werden zur Steuerung der Liquidität gehalten und werden aus Nachhaltigkeitssicht neutral bewertet.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Kapitalverwaltungsgesellschaft qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Der Anteil nachhaltiger Investitionen des Teilfonds ermittelt sich aus drei Teilmengen. Zum einen tragen Unternehmen, die über Klimaziele auf Unternehmensebene verfügen, welche bereits durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert wurden und im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen, zu den nachhaltigen Investments bei. Zum anderen ergibt sich der Anteil nachhaltiger Investitionen im Teilfonds durch den Anteil an Green, Social und Sustainability Bonds, welche nach den Green oder Social Bond Principles (GBP bzw SBP) sowie den Sustainability Bond Guidelines (SBG) der International Capital Market Association (ICMA) emittiert wurden. Green Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse (oder ein äquivalenter Betrag) ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen (Re-)Finanzierung geeigneter grüner Projekte verwendet werden und die an den vier Kernkomponenten der GBP ausgerichtet sind. Dabei kann es sich um neue und/oder bereits bestehende Projekte handeln. Der Emissionserlös dieser Anleihen nach den GBP kommt dabei ausschließlich Projekten zugute, die eine Verringerung der CO2-Emissionen fördern und die Umwelt schützen sollen. In allen Fällen leisten die nachhaltigen Investitionen einen Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen, beispielsweise den Sustainable Development Goals 2 ("kein Hunger"), 3 ("Gesundheit und Wohlergehen"), 6-9 ("sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen"), "Bezahlbare und saubere Energie", "menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", "Industrie, Innovation und Infrastruktur" 13 ("Maßnahmen zum Klimaschutz") oder den Taxonomiezielen "Klimaschutz", "Anpassung an den Klimawandel" oder andere. Ein signifikant positiver Beitrag (minimum 5.1) zu den SDGs (gemessen am ISS-ESG SDG Impact Rating) kann ebenfalls als nachhaltige Investition zählen.

Der Fonds wendet aktivitätsbasierte Ausschlüsse an und schließt demnach Unternehmen aus kontroversen Sektoren oder Sektoren mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko aus. Der Fonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung der OECD-Leitsätze und Einbeziehung von ILO (International Labour Organization) an. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist überwiegend in die Einzeltitelanalyse integriert. Zur Erfüllung der DNSH Anforderungen des Anteils nachhaltiger Investitionen schließt der Fonds Unternehmen aus, deren Umsatzanteil eine Mindestschwelle übersteigt. Bzgl. fossiler Energieträger kann diese Mindestschwelle bei Kohle, Öl, Fracking oder Ölsand unterschiedlich ausfallen. Zudem schließt der Fonds schwere Verletzer des UN Global Compact aus und überwacht zusätzlich mögliche Kontroversen mithilfe der Plattform RepRisk. Ausschlaggebend für die Anwendung der Ausschlusskriterien ist die externe ESG-Datenbank ISS-ESG, die Ermittlung der Green, Social und Sustainability Bonds erfolgt über Bloomberg nach Anwendung der Ausschlusskriterien und die Firmen mit validierten Klimazielen werden durch die öffentlich zugängliche Website der Science Based Targets Initiative ermittelt - auch für diese Firmen gelten die Ausschlusskriterien. Zielfonds werden auf der Basis des entsprechenden EET-Datenfeldes geprüft.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von ISS ESG, RepRisk und Bloomberg werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Datenlage ist derzeit bei bestimmten Faktoren (z. B. biologische Vielfalt, Emissionen in Wasser, THG-Scope 3-Emissionen) noch begrenzt. Dies führt dazu, dass entweder keine Daten vorliegen oder die Datenanbieter für die leeren Datenfelder Schätzungen vornehmen. Dies könnte irreführend sein, wodurch die Bewertung der Auswirkungen erschwert wird. Wenn keine Daten vorliegen wird in den Titel nicht investiert.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Um eine erhebliche Beeinträchtigung von Umwelt- und Sozialzielen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 bzw. von Umweltzielen im Sinne des Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 zu vermeiden, wendet das OGAW-Sondervermögen die angegebenen Ausschlusskriterien an. Im Zuge des Prozesses werden Analysen zu den genannten Ausschlusskriterien, Kontroversen sowie Governance durchgeführt unter Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts bzw. PAIs) gemäß Tabelle 1, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung, um sicherzustellen, dass keine anderen Umwelt- oder Sozialziele erheblich beeinträchtigt werden. Der Prozess stützt sich unter anderem auf ESG-Daten und Bewertungsmethoden, die von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden. Zur Bewertung der vorgenannten Nachhaltigkeitskriterien wird auf die Daten eines externen ESG-Datenanbieters zurückgegriffen.

Bei Anlageentscheidungen des Investmentfonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAIs) berücksichtigt. Hierzu werden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung sowie die Risikoreduktion im Anlageentscheidungsprozess genutzt. Die PAIs sind weitgehend in den Einzeltitelanalysen enthalten. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den folgenden PAIs: Nr. 1-4 (THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Intensität), Nr. 10 (Verstöße gegen UNGC und OECD), Nr. 14 (kontroverse Waffen). Für den Anteil nachhaltiger Investitionen werden alle Pflicht-PAIs berücksichtigt. Dabei gilt das do-no-significant-harm Konzept auch für die Auswahl an Green, Social und Sustainability Bonds, welches auf der Ebene der use-of-proceeds angewendet wird. Darüber hinaus hat der Fonds in seiner Anlagestrategie weitreichenden Ausschlüsse implementiert. Darüber hinaus werden die Titel im Portfolio regelmäßig auf die Einhaltung internationaler Normen, unter anderem den United Nations Global Compact (UNGC) überprüft, welches auf der Ebene der Emittenten angewendet wird.

Der Fonds investiert in keine Unternehmen, bei denen schwere Verstöße gegen internationale Normen wie den UNGC vorliegen. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Alle Positionen werden regelmäßig auf ihre Einhaltung internationaler Normen überprüft.

Darüber hinaus wird die Beachtung der Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung oder nachweislich systematischer Verstoß dagegen haben.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds berücksichtigt die Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale unter der Verwendung von Ausschlusskriterien. Der Fonds hat eine Mindestquote nachhaltiger Investments, die für ein ökologisches oder soziales Anlageziel stehen. Darunter fällt die Verringerung der Nutzung fossiler Brennstoffe, Schutz der Umwelt und der Abschwächung des Klimawandels.

d) „Anlagestrategie“

Der Fonds setzt sich zu mindestens 51 % aus Wertpapieren zusammen. Der Fonds wird als „gemischtes Portfolio“ aus Aktien und Anleihen geführt. Zu den genannten Anlageklassen können auch Futures und Optionen auf Volatilitätsindizes zu Absicherungs- und Diversifikationszwecken eingesetzt werden.

Der Fonds strebt eine langfristige Rendite aus einer Kombination von Kapitalwachstum und Erträgen an, indem er in Vermögensgegenstände investiert, deren Aussteller und/oder deren Mittelverwendung dem Verständnis der Nachhaltigkeit entsprechen. Diese Vorgabe bezieht sich auf alle im Rahmen des Portfolio Management-Ansatzes genutzten Anlageinstrumente.

Dabei berücksichtigt der Fonds ethische, soziale und ökologische Kriterien. Zur Umsetzung dieser nachhaltigen Anlagepolitik werden unter anderem Ausschlusskriterien festgelegt. Aktienanlagen bilden die Basis des Fondsvermögens; aktienorientierte Anlageformen sind zur Performanceverbesserung eingesetzt.

Des Weiteren strebt der Fonds an, diese ökologischen und sozialen Merkmale durch Anlagen in Aktien und Anleihen zu fördern, die im Rahmen eines entsprechenden ESG- / Nachhaltigkeitsansatzes selektiert worden sind.

Außerdem legt Fonds einen Schwerpunkt auf investierbare ökologische Unterziele und hat einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen.

Das Fondsmanagement legt großen Wert auf eine gute Unternehmensführung bei den Portfoliounternehmen. Eine fundierte Corporate Governance kann den Gesellschaften helfen, ihren guten Ruf zu bewahren und sie vor schwerwiegenden Verstößen zu schützen z.B. Geldwäsche, wettbewerbswidrige Aktivitäten oder generell Rechtsverstöße. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse überprüft das Fondsmanagement nicht nur die kontroversen Aktivitäten, sondern achtet auch darauf, dass die Unternehmen aktiv an der Vermeidung solcher Fälle arbeiten. Der Fonds betrachtet Unternehmen, die sich zur Einhaltung internationaler Normen verpflichten, als vorbildlich und betrachtet daher die Einhaltung solcher als Zeichen einer guten Unternehmensführung. Negativ ist es zu betrachten, wenn von den Stakeholdern kritische Aspekte berichtet wurden. Dazu gehören unter anderem Steuerhinterziehung, Bestechung, Vergütung der Mitarbeiter usw. Wenn es schwerwiegende und zahlreiche Kontroversen gibt, wird das Unternehmen gegebenenfalls nicht als investierbar angesehen.

Die Unternehmensführung wird anhand der Kriterien der UNGC- und OECD- sowie ILO-Prinzipien bewertet. Dabei gilt die Einhaltung der oben genannten internationalen Normen als Zeichen guter Unternehmensführung.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 51% des Wertes des Fondsvermögens.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, und mit einem sozialen Ziel beträgt 30%.

Der Mindestanteil der Investitionen mit einem Umweltziel der nicht mit der EU-Taxonomie konform ist beträgt 10 %.

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 1 %.

Es werden keine gesonderten Mindestanteile für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel oder für sozial nachhaltigen Investitionen ausgewiesen.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Dies schließt neben Derivatgeschäften zum Zwecke der Absicherung Geschäfte mit Derivaten zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, ein. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds und werden unter 'anderen Investitionen' erfasst. Zudem müssen ETCs auf Gold den sogenannten Responsible Gold Standard der London Bullion Market Association (LBMA) einhalten. Barmittel und / oder Fremdwährungen werden zur Steuerung der Liquidität gehalten und werden aus Nachhaltigkeitsicht neutral bewertet.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Der Anteil nachhaltiger Investitionen des Teilfonds ermittelt sich aus drei Teilmengen. Zum einen tragen Unternehmen, die über Klimaziele auf Unternehmensebene verfügen, welche bereits durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert wurden und im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen, zu den nachhaltigen Investments bei. Zum anderen ergibt sich der Anteil nachhaltiger Investitionen im Teilfonds durch den Anteil an Green, Social und Sustainability Bonds, welche nach den Green oder Social Bond Principles (GBP bzw SBP) sowie den Sustainability Bond Guidelines (SBG) der International Capital Market Association (ICMA) emittiert wurden. Green Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse (oder ein äquivalenter Betrag) ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen (Re-)Finanzierung geeigneter grüner Projekte verwendet werden und die an den vier Kernkomponenten der GBP ausgerichtet sind. Dabei kann es sich um neue und/oder bereits bestehende Projekte handeln. Der Emissionserlös dieser Anleihen nach den GBP kommt dabei ausschließlich Projekten zugute, die eine Verringerung der CO₂-Emissionen fördern und die Umwelt schützen sollen. In allen Fällen leisten die nachhaltigen Investitionen einen Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen, beispielsweise den Sustainable Development Goals 2 ("kein Hunger"), 3 ("Gesundheit und Wohlergehen"), 6-9 ("sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", "Bezahlbare und saubere Energie", "menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", "Industrie, Innovation und Infrastruktur") 13 ("Maßnahmen zum Klimaschutz") oder den Taxonomiezielen "Klimaschutz", "Anpassung an den Klimawandel" oder andere. Ein signifikant positiver Beitrag (minimum 5.1) zu den SDGs (gemessen am ISS-ESG SDG Impact Rating) kann ebenfalls als nachhaltige Investition zählen.

Der Fonds wendet aktivitätsbasierte Ausschlüsse an und schließt demnach Unternehmen aus kontroversen Sektoren oder Sektoren mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko aus. Der Fonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung der OECD-Leitsätze und Einbeziehung von ILO (International Labour Organization) an. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist überwiegend in die Einzeltitelanalyse integriert. Zur Erfüllung der DNSH Anforderungen des Anteils nachhaltiger Investitionen schließt der Fonds Unternehmen aus, deren Umsatzanteil eine Mindestschwelle übersteigt. Bzgl. fossiler Energieträger kann diese Mindestschwelle bei Kohle, Öl, Fracking oder Ölsand unterschiedlich ausfallen. Zudem schließt der Fonds schwere Verletzer des UN Global Compact aus und überwacht zusätzlich mögliche Kontroversen mithilfe der Plattform RepRisk. Ausschlaggebend für die Anwendung der Ausschlusskriterien ist die externe ESG-Datenbank ISS-ESG, die Ermittlung der Green, Social und Sustainability Bonds erfolgt über Bloomberg nach Anwendung der Ausschlusskriterien und die Firmen mit validierten Klimazielen werden durch die öffentlich zugängliche Website der Science Based Targets Initiative ermittelt - auch für diese Firmen gelten die Ausschlusskriterien. Zielfonds werden auf der Basis des entsprechenden EET-Datenfeldes geprüft.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von ISS ESG, RepRisk und Bloomberg werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Als Quelle für ESG- und SDG-Daten werden neben der eigenen Analyse, u.a. von Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten, die Datenbanken von ISS ESG, RepRisk und Bloomberg eingesetzt.

ISS-ESG wird für die Anwendung der Ausschlusskriterien verwendet und dient zur Messung der SDG Ziele. Diese werden zusätzlich durch Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte geprüft. Zulässige Green, Social und Sustainability Bonds werden mit Hilfe von Bloomberg und ISS-ESG ermittelt. Firmen mit validierten Klimazielen entstammen der öffentlich zugänglichen Website der Science Based Targets Initiative. Auch hier gelten die Ausschlüsse durch ISS-ESG. EET-Daten werden zugeliefert von ARIVA.

Der Fonds ist auf eine angemessene Datenlieferung durch externe Datenanbieter angewiesen. Ein Überschreiben externer ESG Daten erfolgt nicht. Es werden keine Daten durch das Fondsmanagement geschätzt. Die ESG-Qualität wird pro Einzeltitel beurteilt, eine Aggregation auf Fondsebene findet derzeit noch nicht statt.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Die Datenlage ist derzeit bei bestimmten Faktoren (z. B. biologische Vielfalt, Emissionen in Wasser, THG-Scope 3-Emissionen) noch begrenzt. Dies führt dazu, dass entweder keine Daten vorliegen oder die Datenanbieter für die leeren Datenfelder Schätzungen vornehmen. Dies könnte irreführend sein, wodurch die Bewertung der Auswirkungen erschwert wird. Wenn keine Daten vorliegen wird in den Titel nicht investiert.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyseleitlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihrer Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version
2.0	04.12.2024	Zweite Version
3.0	30.10.2025	Dritte Version